



In Anlehnung und ergänzend an:

- Empfehlungen des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbandes (DLV, 23.04.2020)
- Musterschutzkonzept BLD/AVS (gültig ab 28.06.2021) [Musterschutzkonzept BLD/AVS](#)
- Informationen zum Corona-Virus auf: [Kanton St. Gallen/Volksschule/Aus dem Amt/Corona](#)
- [Merkblatt zum Contact Tracing](#) AVS 'Contact-Tracing in obligatorischen Schulen' (28.05.2021)

‘Die Logopädie im Schulbereich ist eine personenbezogene Dienstleistung und unterscheidet sich in der Arbeitsweise und dem Setting von Unterrichtssituationen. Die Logopädie findet in der Regel im Einzelsetting, in teilweise kleinen Räumlichkeiten und in der Regel über eine längere Dauer statt. Der Abstand von eineinhalb Metern kann im therapeutischen Setting sowohl am Tisch wie auch im Freispiel am Boden oft nicht eingehalten werden.’

‘Es gilt, das Übertragungsrisiko von Covid 19 während der logopädischen Tätigkeit mit angemessenen Schutzmassnahmen möglichst gering zu halten.’

(vgl. auch ‘Schutzkonzept für logopädische Therapie in der Schule/im Frühbereich’ - Empfehlungen DLV)

## Grundsatz:

Es gelten die [Hygiene- und Abstandsregeln](#) in der [Covid-19-Verordnung besondere Lage](#) vom 23. Juni 2021 und des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Für Schulen gilt das angepasste Merkblatt Contact Tracing (vgl. [Merkblatt zum Contact Tracing](#)).

**Wichtigste Regeln:** (vgl. AVS Musterschutzkonzept Volksschule / AVS St. Gallen):

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Hände schütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- 1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen, Kind-Erwachsene)  
Kann der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, können alternative Massnahmen wie Trennscheiben beigezogen werden
- Regelmässiges Räume lüften (Zusatz LDM: Wo nötig/sinnvoll: Oberflächen reinigen)
- Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben\*

\* Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Schule (Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen, administratives und technisches Personal) mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns bleiben zu Hause. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend COVID-19 Test zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Kinder unter 6 Jahren andere Testkriterien gelten, vgl. das neue Merkblatt der Kinderärzte Schweiz und der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie ( [LINK](#) )

## Gesundheit / Verhalten bei Krankheitssymptomen

**Logopädinnen, Kinder und Jugendliche** mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns bleiben zu Hause. Es gelten die kantonalen Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend COVID-19 Test

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen / Quarantäneregeln:

**Logopädinnen:** vgl. [Merkblatt zum Contact Tracing](#) : 'Vorgehen bei Symptomen'  
**Kinder und Jugendliche:** vgl. [Merkblatt zum Contact Tracing](#) : 'Vorgehen bei Symptomen'  
vgl. [Kanton St. Gallen/Volksschule/Aus dem Amt/ Corona/Hinweise und Empfehlungen](#)

### Besonders gefährdete Personen

Siehe Vorgaben Kanton: FAQ zu personalrechtlichen Fragen für Lehrpersonen: [FAQ's zum Thema 'Besonders gefährdete Personen'](#)

### Rückkehr von Reisen aus Risikoländern

Bei der Rückkehr von Reisen aus Risikoländern gelten für Logopädinnen und Therapiekinder die Quarantäne-Vorgaben von Bund und Kanton.

Siehe Vorgaben Kanton: FAQ zu personalrechtlichen Fragen für Lehrpersonen: [FAQ's zum Thema 'Rückkehr aus einem Risikoland'](#)

## Schutzmassnahmen, Schutzmaterial

### Schutzmasken

#### Abklärungen / Elterngespräche / Therapiebesuche

'Es gilt der Grundsatz zum Tragen einer Maske, wenn die Distanz von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann' (vgl. Musterschutzkonzept Kanton St. Gallen / Juni 2021)

- vgl. lokales Schutzkonzept (Der Schulträger entscheidet, ob er für Besucher\*innen eine Maskenpflicht erklären möchte.)
- Abstand beachten! Ist der Mindestabstand gegeben, kann im gegenseitigen Einverständnis auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Maskenpflicht oder Trennscheibe, wenn der vorgegebene Mindestabstand während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- Empfehlung für Abklärungen/Therapiebesuche: je nach Grösse des Therapieraumes nur ein Elternteil

#### Logopädin:

- Das freiwillige Tragen von Masken ist jederzeit erlaubt.
- Therapie: Abstand beachten – Maskenempfehlung, wenn der vorgegebene Mindestabstand oder die Schutzscheibe während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten, resp. verwendet werden können. (Grundsatz 1.5m Abstand gilt nach wie vor!)  
Empfehlung: mehrfacher Setting-Wechsel, Durchlüften
- Schulhaus: vgl. lokales Schutzkonzept



### Kinder:

- Kinder/Schüler tragen während der Therapie keine Schutzmaske
- Ausnahme: medizinische Indikation, Wunsch der Eltern)

### Anschaffung von Masken:

- Hygienemasken für die Therapie können über den LDM bezogen, bzw. abgerechnet werden.
- FFP 2- Masken werden Logopädinnen mit besonderer Gefährdung vom LDM für die Therapie zur Verfügung gestellt (können für spezielle Situationen bei Bedarf auch von anderen Logopädinnen bei der DL bezogen werden).

### **Händewaschen**

Gründliches Händewaschen (Kind, Logopädin) vor Beginn jeder Therapiestunde, allenfalls auch zwischendurch. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.

### **Reinigung/Desinfektion**

Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Arbeitsflächen (Empfehlung: nach jeder Therapie / mehrmals täglich). Reinigung von Spuckschutz, Türgriffen und evtl. Therapiematerial nach eigenem Ermessen.

### **Spuck-Schutz**

Jeder Therapieraum verfügt über einen Plexiglas-Spuck-Schutz. Er soll am Tisch verwendet werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und keine Maske getragen wird. Spuckschutz-Visier: kann von der Logopädin auf Wunsch beschafft/ getragen werden

### **Lüften**

Die Räumlichkeiten regelmässig (nach jedem Kind) gut durchlüften.

## **Logopädische Therapien**

### **Gruppentherapien**

Bei Gruppentherapien soll darauf geachtet werden, dass die BAG-Regeln / Vorgaben des Kantons eingehalten werden können. (evtl. Benutzung grösserer Räume)

### **Arbeit mit Lebensmitteln**

Die Arbeit mit Lebensmitteln ist vom Schutzkonzept vor Ort abhängig und unter speziellen Vorsichts- und Schutzmassnahmen erlaubt (→ Hände waschen, Geschirr heiss abwaschen, Saubere Löffel beim Probieren aus dem gleichen Gefäss, Maske – je nach geltender Vorgabe, etc.).

### **Therapiezeiten/Termine**

Termine sollen von Kindern/Eltern pünktlich eingehalten werden → nicht zu früh eintreffen, damit keine langen Zeiten im Warteraum mit evtl. mehreren Personen entstehen.

### **Geteilte Therapieräume**

Bei geteilten Therapieräumen reinigt die 'abgebende Logopädin' den Raum beim Verlassen wo nötig und sinnvoll. (Arbeitstisch, Schreibtisch, häufig benutzte Griffe, Spuckschutz, ...).

## Einrichtung, Material



### Warteräume

- Lesestoff, Flyer in Warteräumen: Empfehlung Hinweisschild mit Bitte zur Händedesinfektion, Händedesinfektion bereitstellen
- Stühle in grossem Abstand stellen
- Warteräume evtl. in die grösseren Schulhausgänge verlagern

### Therapieraum, Therapie

- Mehrfach verwendete Materialien wenn notwendig (z.B. nach Kindern mit Erkältungssymptomen) und wo sinnvoll nach der Therapie reinigen/desinfizieren.
- Wo möglich, sinnvoll: Entfernen von häufig benutzten Kissen
- Empfehlung: Nutzung von Stofftieren: 'speichelnden' Kindern evtl. Stofftier zuteilen, Stofftiere von zuhause mitbringen lassen.
- Empfehlung: Schulkinder eigenes Etui mitbringen lassen

## Anlässe Logopädinnen-Team

- Schulinterne/teaminterne Anlässe wie Weiterbildungen, Teamsitzungen, Berufsmentorat sind erlaubt. Es gilt die Befolgung der Schutzmassnahmen.
- Kapazität d. Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden  
Anzahl Personen (drinnen/draussen) gemäss Musterschutzkonzept Kanton [Musterschutzkonzept BLD/AVS](#)
- Konsumation von Speisen und Getränken bei Anlässen auf dem Schulareal:  
Es gelten die [Schutz- und Hygienemassnahmen der Gastronomie](#).  
  
Draussen: Abstand zwischen Gästegruppen  
keine Beschränkung d. Gästegruppe, keine Sitzpflicht, keine Erhebung Kontaktdaten  
keine Maskenpflicht  
  
Drinnen: Abstand zwischen Gästegruppen, Sitzpflicht während Konsumation  
Bei Gästen: eine Kontakterhebung/Gästegruppe  
keine Beschränkung der Anzahl Personen/Tisch
- Teamweiterbildungen mit externen Anbietern fallen in die Kategorie der Veranstaltungen  
Innenraum: max. 100 Personen, Raumkapazität nur zur Hälfte ausgenutzt

## Information

- Empfehlung DLV: BAG-Poster an der Therapieraum-Tür aufhängen
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden von den Logopädinnen auf das Schutzkonzept auf der Homepage hingewiesen. Je nach Situation/Notwendigkeit werden schriftliche LDM-Informationen an die Eltern verteilt.
- Die LDM-Delegierten und der HPV-Vorstand wurden von der DL über die Einführung des Schutzkonzeptes informiert. Die aktuelle Fassung steht allen Interessierten jeweils auf der Homepage zur Verfügung.

### Aktuellste Empfehlungen und Weisungen des Kantons:

- Siehe: [Kanton St. Gallen/Volksschule/Aus dem Amt/Corona](#)